



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-4210-3

Aichach, den 07.07.2022

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/018/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	14.11.2022	

**Betreff:**

Ambulante Hilfen zur Erziehung;  
Festlegung eines neuen Fachleistungsstundensatzes

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

### 1) Anpassung des Fachleistungsstundensatzes

#### A) Historie

Die Jugendämter der Region Augsburg nutzen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im ambulanten Bereich entsprechende Ressourcen und Angebote der freien Träger der Jugendhilfe. Dies ist Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips (vgl. § 4 SGB VIII).

Dadurch entstand im Raum Augsburg eine breit gewachsene Landschaft von Leistungserbringern. Zudem haben sich auch eine Reihe von Einzelunternehmern etabliert. Aktuell ist für alle Leistungserbringer ein einheitlicher Stundensatz von 53,40 € vereinbart. Dieser wurde analog der Entwicklungen des TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst angepasst.

Von diesem einheitlichen Stundensatz kann die Verwaltung im begründeten Einzelfall nach oben und nach unten abweichen. Die konkrete Beauftragung der Leistungserbringer geschieht mittels Vertrag in jedem Einzelfall.

18 freie Träger der Jugendhilfe im Raum Augsburg wandten sich im Mai 2021 an die Jugendämter der Stadt Augsburg, des Landkreises Augsburg und des Landkreises Aichach-Friedberg, um einen neuen Fachleistungsstundensatz für ambulante Hilfen zur Erziehung zu verhandeln. In mehreren Besprechungen wurden mit den freien Trägern verschiedene Berechnungsmodelle und Argumente für oder gegen diese Modelle diskutiert.

Mit Schreiben vom 23.02.2022 haben die 3 Jugendämter den freien Trägern, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ein Angebot mit im Wesentlichen folgendem Inhalt unterbreitet:

Die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg melden für den Haushalt 2023 eine Erhöhung der Haushaltsmittel für ambulante Hilfen zur Erziehung an, um im Jahr 2023 den Stundensatz auf das Niveau der Stadt Augsburg anheben zu können (Stand ab 01.04.2022: 58,45 €).

Im Jahr 2024 erhöhen alle 3 Jugendämter ihren Fachleistungsstundensatz auf das Ergebnis des Berechnungsmodells „Rahmenvertrag“ (Stand ab 01.04.2022: 60,54 €).

Im Jahr 2024 soll – so die Absicht der drei regionalen Jugendämter – eine Kommission für die Region Augsburg ihre Arbeit aufnehmen, die verbindliche Fachleistungsstundensätze errechnet.

Mit Schreiben vom 15.03.2022 hat die Arbeitsgemeinschaft von nun 23 freien Trägern der Jugendhilfe den Jugendämtern ein Gegenangebot unterbreitet und ab 01.04.2022 einen Fachleistungsstundensatz von 75,59 € gefordert, zumindest aber ab 01.04.2022 für Bestandsfälle den in der Stadt Augsburg geltenden Stundensatz und für neue Fälle den Stundensatz von 75,59 € sowie ab 01.09.2022 für alle Fälle den Stundensatz von 75,59 €.

Alternativ wurde noch eine zweistufige Erhöhung auf 67,00 € ab 01.04.2022 und auf 75,59 € ab 01.04.2023 vorgeschlagen.

Die o. b. Konstellation hat sich zwischenzeitlich insofern grundlegend geändert, als dass das Jugendamt der Stadt Augsburg sich mit der ARGE der freien Träger für ein – unabhängig von den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg – Mediationsverfahren zur Aushandlung eines Fachleistungsstundensatzes entschieden hat. Wenn der Verwaltung auch noch keine offiziellen Ergebnisse vorliegen, muss dennoch von einem deutlichen Anstieg des aktuellen Stundensatzes für die Stadt Augsburg ausgegangen werden.

#### B) Vorschlag der Verwaltungen Jugendamt Augsburg (Landkreis), Jugendamt Aichach-Friedberg

Die Verwaltung hat aufgrund der ähnlichen Ausgangssituation in den Vorverhandlungen versucht, mit dem Landkreis Augsburg eine abgestimmte Verhandlungsposition zu erarbeiten.

Ergebnis dieser Vorabsprache ist folgende:

a) Für Einzelpersonen und Bürogemeinschaften wird am bisherigen Vorgehen festgehalten:

Der Landkreis Aichach-Friedberg, sowie der Landkreis Augsburg vergütet die Fachleistungsstunde mit 53,40 €. Dieser Stundensatz wird zum 01.07.2022 auf 55,38 € erhöht. Diese Erhöhung wird aufgrund der Tarifsteigerung zum 01.07.2022 gewährt.

01/2022 – 03/2022	52,50 €	
04/2022 – 06/2022	53,40 €	+1,7%
07/2022 – lfd.	55,38 €	+3,7%

b) Für freie Träger mit angestelltem Personal ist folgendes Vorgehen geplant:

Da bei größeren Organisationsformen der Kostenanteil für Leitung und Verwaltung („Overhead“) mehr ins Gewicht fällt als bei den vorgenannten selbständig Tätigen Einzelpersonen erhalten diese ein höheres Entgelt. Voraussetzung für ein höheres Entgelt ist die Bindung an einen Tarifvertrag.

Der Fachleistungsstundensatz für freie Träger mit angestelltem Personal soll wie folgt gesteigert werden (die Erhöhungen im

01/2022 – 03/2022	52,50 €	
04/2022 – 06/2022	53,40 €	+1,7%
07/2022 – 12/2022	55,38 €	+3,7%
Ab 01.01.2023 – lfd.	60,61 €	+9,4%

c) Übergangszeit 01.10.2022 – 31.12.2022

Freie Träger mit angestellten Personal können beim Kreisjugendamt beantragen, dass der Satz von 60,61 € der ab dem 01.01.2023 gelten soll, bereits ab dem 01.10.2022 gilt.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Träger eine Unterfinanzierung glaubhaft machen, sowie an den Tarifvertrag gebunden sind.

Beim Landratsamt Aichach-Friedberg ging ein entsprechender Antrag von folgenden Trägern ein:

- Evangelische Kinder- und Jugendhilfezentrum Augsburg
- Diakonie Augsburg

2) Bildung einer regionalen Entgeltkommission im ambulanten Bereich

Angesichts der Trägervielfalt im Bereich der ambulanten Jugendhilfe im Raum Augsburg und der offensichtlich problematischen Aushandlung eines einheitlichen Fachleistungsstundensatzes ist zwischen den beteiligten Jugendämtern für die weitere Zukunft eine alternative Verhandlungsstruktur erörtert worden. So könnte ggfs., nach dem Vorbild der Entgeltkommission Südbayern für die Verhandlung von Entgelten für teilstationäre und stationäre Angebote, auch für die Verhandlungen im ambulanten Bereich eine entsprechende Kommission geschaffen werden, die freilich dann auch von den beteiligten Jugendämtern eingerichtet und finanziert werden müsste. Eine Entgeltkommission könnte dann wohlmöglich einheitlich und standardisiert verbindliche Fachleistungsstundensätze für das Spektrum der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe festlegen.

Die Verwaltung schlägt in einem ersten Schritt vor, diese Perspektive mit dem Landkreis und der

Stadt Augsburg im Hinblick auf Effizienz und Effektivität zu prüfen. Vor einer endgültigen Entscheidung müssen zudem die Ergebnisse des o. b. Mediationsverfahrens und deren mögliche Auswirkungen auf den Landkreis abgewartet bzw. abgewogen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern die o. g. Stundensätze zu vereinbaren. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Stundensätze in Absprache mit den zwei Jugendämtern – Landkreis Augsburg und Stadt Augsburg weiter fortzuschreiben. Etwaige Tarifsteigerungen nach dem TVöD werden berücksichtigt.*

*Ferner wird die Verwaltung ermächtigt, von den o. g. festgesetzten Stundensätzen in begründeten Einzelfällen abzuweichen.*

2. *Die Verwaltung wird beauftragt, Nutzen und Möglichkeiten einer, gemeinsamen mit der Stadt und dem Landkreis Augsburg unterhaltenen, Entgeltkommission zu prüfen. Ergebnisse sind erneut dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung und endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.*

Markus Haberle